

Nelson Mandela, 1995:

„Es gibt keine schärfere Offenbarung der Seele einer Gesellschaft als die Art, wie sie ihre Kinder behandelt.“

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

Stand November 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Definitionen	6
3. Präventionskonzept am Luisen-Gymnasium	7
3.1 Präventive Maßnahmen und Angebote	7
4. Verhaltenskodex - Ein Rahmen für respektvolles Miteinander und sicheren Umgang	8
4.1 Zielsetzung der Verhaltensvereinbarungen	8
4.2 Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept: Verhaltenskodex für Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schüler*innen	11
4.3 Sorgfältige Personalauswahl	13
4.4 Fortbildungskonzept	13
4.5 Regelmäßige Risikoanalyse	13
4.6 Partizipation und Feedbackkultur	13
5. Beschwerdestrukturen und schulinterne Ansprechstellen	14
6. Interventionsplan am Luisen-Gymnasium	14
7. Ausblick	19
8. Ansprechstellen: Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote	19

1. Vorwort

Das Luisen-Gymnasium versteht sich als ein Ort des Lernens, der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder individueller Lebenssituation Wertschätzung erfahren. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, des Miteinanders und der Zivilcourage. Dieses Schutzkonzept ist das gemeinsame Bekenntnis, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten respektvoll, aufmerksam und auch präventiv handeln. Der Schutz aller Schüler*innen vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt, hat für uns höchste Bedeutung.

Unser Konzept ist darauf ausgerichtet, wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen, Früherkennung zu ermöglichen, sofortigen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie klare und verlässliche Interventionen sicherzustellen. Das vorliegende Dokument stellt einen ersten Entwurf dar. Es wird kontinuierlich von einer Arbeitsgruppe weiterentwickelt und in einem regelmäßigen Verfahren überprüft und evaluiert.

Das Schutzkonzept des Luisen-Gymnasiums verfolgt dabei mehrere zentrale Ziele:

Schaffen eines sicheren Schulklimas

Ein offenes, vertrauensvolles und wertschätzendes Schulklima ist die Grundlage dafür, dass sich Schüler*innen sicher fühlen und sich mit ihren Sorgen und Erfahrungen an vertraute Personen wenden können. Zu unserer Schulgemeinschaft gehört insbesondere die Förderung einer Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Zivilcourage. Diese soll von allen Beteiligten im Schulalltag gelebt werden.

Prävention

Durch Aufklärung sollen Schüler*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte für Formen, Gefahren und Anzeichen von sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden.¹

Präventive Maßnahmen umfassen unter anderem:

- altersgerechte Unterrichtseinheiten und Projekte,
- schulinterne Fortbildungen und Schulungen für Lehrkräfte und weiteres Personal,
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte
- sowie Informationsmaterialien in schriftlicher Form.

¹ Vgl. Definitionen sexualisierter Gewalt (darunter fällt auch die Grenzverletzung)

Die Angebote werden stetig ausgebaut und evaluiert. Sie dienen dazu, Sicherheit und Achtsamkeit im Schulalltag zu fördern.

Früherkennung

Alle Schulmitarbeitende sollen in die Lage versetzt werden, mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen. Gezielte Schulungen, kollegialer Austausch und eine Sensibilisierung für Verhaltensweisen und andere Warnsignale sind hierfür entscheidend. Verdachtsmomente werden ernst genommen und fachlich reflektiert, um angemessen reagieren zu können. Zugleich sollen die Schüler*innen ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie auch sie gegenüber anderen achtsam, respektvoll und unterstützend handeln können.

Schutz und Unterstützung

Betroffene von (vermuteter oder bestätigter) sexueller Gewalt benötigen Schutz, Verlässlichkeit und psychologische Unterstützung. Für den Umgang mit Verdachtsfällen bestehen klare, verbindliche Handlungsabläufe. Diese stellen sicher, dass:

- schnell gehandelt wird,
- Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind,
- der Schutz der betroffenen Person im Mittelpunkt steht,
- und Betroffene sowie ggf. ihre Familien fachlich begleitet und unterstützt werden (s. Interventionspläne)

Intervention

Bei einem konkreten Verdacht ist eine zeitnahe, sensible und professionelle Intervention notwendig. Durch ein koordiniertes Vorgehen stellen wir sicher, dass Betroffene bestmöglich geschützt werden, rechtliche Vorgaben eingehalten werden und alle notwendigen Schritte transparent und nachvollziehbar eingeleitet werden.

Regelmäßige Evaluation

Unser Schutzkonzept wird von einer Arbeitsgruppe stetig evaluiert durch schulische Rückmeldungen weiterentwickelt sowie an räumliche oder andere Veränderungen angepasst.

2. Definitionen

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, die gegen den Willen einer Person erfolgt und als Mittel zur Machtausübung, Demütigung, Verletzung oder Kontrolle eingesetzt wird. Sie kann sowohl aus körperlichen als auch verbalen oder digitalen Handlungen erfolgen und umfasst nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen sowie die Ausnutzung von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen.

Im schulischen Kontext bedeutet sexualisierte Gewalt insbesondere:

- unerwünschte körperliche Berührungen,
- sexuelle Anspielungen oder Bemerkungen,
- das Zeigen oder Erzwingen sexueller Inhalte,
- die Verwendung digitaler Medien zur sexuellen Belästigung (z. B. "Sexting" ohne Zustimmung),

In dem Artikel „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“ (2010) unterscheiden die Autoren Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt:

- *Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,*
- *Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,*
- *strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/ (sexuelle)Nötigung).²*

Sexualisierte Gewalt kann sowohl zwischen Schüler*innen als auch zwischen Erwachsenen und Erwachsenen und Schüler*innen vorkommen. Sie ist nicht immer mit körperlicher Gewalt verbunden und ist häufig nicht sofort erkennbar, daher ist Aufklärung und Prävention besonders wichtig. Sexualisierte Gewalt kann gravierende physische und psychische Folgen für die betroffenen Personen haben, z.B.:

- Rückzugsverhalten, plötzlicher Leistungsabfall
- Angst vor bestimmten Personen oder Orten
- Veränderungen im Sozialverhalten oder Erscheinungsbild
- Schlafstörungen, Alpträume, psychosomatische Beschwerden

² Vgl. hierzu: Ob ein Verhalten Grenzen überschreitet, lässt sich nicht nur anhand äußerer, allgemeiner Maßstäbe beurteilen; entscheidend ist ebenso, wie das betroffene Kind die Situation persönlich empfindet.

3. Präventionskonzept am Luisen-Gymnasium

3.1 Präventive Maßnahmen und Angebote

Um frühzeitig zu unterstützen und Sicherheit im Schulalltag zu gewährleisten, erfolgt Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung in Krisen und Konflikten jeglicher Art durchgehend durch:

- Mitarbeitende der Schulsozialarbeit (Andreas Scherbaum, Marion Hahnemann)
- Beratungslehrkräfte (Mustafa Esener, Ute Hübenthal)
- Klassenleitungen
- Stufenkoordinatoren

Überdies gibt es folgende Präventionsangebote am Luisen-Gymnasium

a) in der Sekundarstufe I

A: Prävention gegen Gewalt und Förderung des sozialen Miteinanders

B: Prävention im Bereich Sexualität: Sexuelle Bildung

C: Suchtprävention in der Schule

Stufe	Projekt	Dauer	Kooperationspartner	Organisator*in	Termin
5	Sozialtraining	ganztägig	Schulsozialarbeit	Scherbaum/ Hahnemann	Beginn des Schuljahres
5	Kennenlernfahrt mit Schwerpunkt „Team-Building“	2 Tage		Kruse + KL	Flexibel vor den Herbstferien
5	„Gemeinsam Klasse sein“	5 Tage	Zentrum für Schulpsychologie bildet KuK als Multiplikator*innen aus gefördert durch Techniker Krankenkasse	KL	Projektwoche
5	Sozialtraining zur Förderung der medialen Kompetenz (Schwerpunkt WhatsApp-Regeln im Klassenchat)	90 Minuten	Schulsozialarbeit und Mediencouts	Scherbaum/Hahnem ann	Vor den Weihnachts- ferien
6	3-tägige Klassenfahrt mit Schwerpunkt „Team-Building“	3 Tage		Kruse + KL	Zweite volle Schulwoche nach den Sommer- ferien
6	Sexualaufklärung	90 Minuten	Donum vitae (Herr Küsgen)	Hübenthal	Anfang 2. HJ

7	Suchtprophylaxe zum Thema „Alkohol“	90 Minuten	Crosspoint	Hahneemann	Ende 2. HJ
8	Sexualaufklärung	90 Minuten	Donum vitae (Herr Küsgen)	Hübenthal	Ende 2. HJ
8	Respekt und Toleranz in einer queeren Gesellschaft	ganztägig	SCHLAU	Scherbaum	Ende 2. HJ
9	Suchtprophylaxe zum Thema legale und illegale Drogen und die zivil- und strafrechtlichen Folgen	2 x 90 Minuten	Crosspoint und Polizei	Hahneemann	Ende 2. HJ
9	Internetkriminalität mit zivil- und strafrechtliche Aspekten (u.a. Cybermobbing)	90 Minuten	Polizei	Hahneemann	Ende 1. HJ

b) Präventionsangebote in der Sekundarstufe II

In Arbeit

c) Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Informationsabend für Eltern der 5.-7. Klassen zum Thema „TikTok, SnapChat & Co. – Umgang mit digitalen Medien“ an in Kooperation mit der Initiative „Eltern und Medien NRW“.
- Elterninformationen über das Schutzkonzept (in Planung)

4. Verhaltenskodex - Ein Rahmen für respektvolles Miteinander und sicheren Umgang

4.1 Zielsetzung der Verhaltensvereinbarungen

Der Verhaltenskodex³ am Luisen-Gymnasium ist eine von allen Beteiligten gemeinsam beschlossene Vereinbarung, die ein respektvolles, achtsames und gewaltfreies Miteinander an unserer Schule sicherstellen soll. Er dient dem Schutz aller Mitglieder der

³ Angelehnt und zum Teil übernommen aus: Vorschlag für eine Selbstverpflichtung:
https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Download_Material_Selbstverpflichtungserklaerung.pdf
 (Zugriff am 10.11.2025)

Schulgemeinschaft – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – vor (sexuellen) Grenzverletzungen und Machtmissbrauch. Unser Kodex gilt für alle Lehrer*innen, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal und bei uns arbeitende externe Partner.

- Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für unseren Schulalltag. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überladen, halten wir die Aufzählung der geregelten Situationen begrenzt. Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu betrachten; alle beteiligten Personen tragen weiterhin die Verantwortung, Nähe und Distanz verantwortungsvoll und angemessen zu gestalten.
- Fehler lassen sich nie vermeiden. Entscheidend ist, wie wir als Schulgemeinschaft damit umgehen. Unsicherheiten, Regelabweichungen oder Konfliktsituationen sprechen wir offen und konstruktiv an, damit keine missverständlichen Eindrücke entstehen.
- Gelingt eine direkte Klärung nicht, ziehen wir gemeinsam die vorgesehenen internen oder externen Unterstützungsstellen hinzu, z. B. Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Krisenteam oder externe Fachberatungsstellen. So stellen wir sicher, dass professionelle Unterstützung zur Verfügung steht.
- Offenheit im Umgang mit Fehlern und Transparenz öffnen nicht den Raum für falsche Anschuldigungen und Gerüchte, sondern verhindern sie. Das ist entscheidend, um manipulativen Strategien von Täter*innen vorzubeugen und diese unwirksam zu machen.
- Gemeinsam sind wir dafür verantwortlich, dass wir Bedenken und Unsicherheiten offen ansprechen. Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Umsetzung unseres Schutzkonzepts. Unser Umgang ist offen und konstruktiv. Transparenz und Kooperation verstärken nicht die Kontrolle, sondern die Sicherheit und das Vertrauen in unsere Schulgemeinschaft.⁴

⁴ Angelehnt und basierend auf dem Vorschlag für eine Selbstverpflichtung:
https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Download_Material_Selbstverpflichtungserklaerung.pdf
(Zugriff am 10.11.2025)

Bereich	Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	- Wir vermeiden private Treffen mit Schüler*innen ohne Transparenz oder dienstlichen Anlass. - Wir gestalten Begegnungen mit Schüler*innen transparent. Geschlossene Räume werden nur für vertrauliche Gespräche genutzt, die dokumentiert und durch dienstliche Notwendigkeit begründet sind. Zur Sicherheit können wir in Einzelfällen eine weitere Person hinzuziehen. - Wir sprechen fremde Personen im Schulgebäude an und verweisen auf das Sekretariat.
Sprache	- Wir achten auf eine wertschätzende, diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache, die frei von Sexualisierungen ist. - Wir verwenden eine Sprache, die frei von stereotypen Zuschreibungen ist. - Wir achten auf eine Sprache, die die Kinder in ihrer Individualität wahrnimmt.
Umgang mit Medien	- Wir respektieren das Recht jeder Person auf das eigene Bild und das eigene Wort. - Wir achten auf eine gewaltfreie Mediennutzung. - Wir kommunizieren mit den Schüler*innen in der Regel über die schulischen Kanäle (nextcloud talk, WebUntis, E-Mail).
Körperkontakt	- Wir gestalten den Umgang mit Schüler*innen respektvoll und achtsam. Körperkontakt (z.B. Umarmung) wird nach Möglichkeit vermieden, um Grenzen zu wahren – bei Gefahrensituationen ist ein Einschreiten mit Körperkontakt ohne vorheriges Einverständnis zulässig, um Sicherheit zu gewährleisten. - Wir nehmen wahr, wenn Grenzen verletzt werden, und handeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten. - Körperkontakt im Sportunterricht: siehe Abschnitt Sport- und Schwimmunterricht der Fachschaft Sport.
Sport- und Schwimmunterricht	- Wir gestalten körperliche Hilfestellungen achtsam und erklären notwendige Berührungen stets im Voraus. Körperkontakt kann im Sportunterricht notwendig sein, etwa bei Hilfestellungen oder Korrekturen. Er erfolgt stets begründet, transparent und respektvoll. Sprache und Körpersprache bleiben professionell und vermeiden Missverständnisse. - Die Privatsphäre der Lernenden wird geachtet, insbesondere in Umkleide- und Duschsituationen. - Für den Sportunterricht ist zweckmäßige, sichere und angemessene Kleidung erforderlich. Als Sportlehrkräfte übernehmen wir eine Vorbildfunktion. Wir leben Fairness, Respekt, Teamgeist und gewaltfreien Umgang vor.

Exkursionen, Klassenfahrten	- Wir achten auf Exkursionen und Klassenfahrten auf einen respektvollen Umgang und schützen die persönliche Privatsphäre der Schüler*innen. - Die Aufsicht wird verantwortungsvoll ausgeübt, ohne die Intimsphäre zu verletzen. - Klare Absprachen und Regeln zum Verhalten in Gemeinschaftsunterkünften und beim Duschen sind Teil der Vorbereitung.
Studien-und Berufsorientierung	Bei Problemen oder Unsicherheiten, z. B. im Praktikum, können sich Schüler*innen an ihre betreuende Lehrkraft, die Praktikumsleitung oder eine vertraute Ansprechperson wenden. Wir nehmen die Anliegen unserer Lernenden ernst und stehen unterstützend zur Seite.

4.2 Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept: Verhaltenskodex für Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schüler*innen

Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen und Schulmitarbeitende) verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex, indem zunächst die Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende folgende Selbstverpflichtung unterzeichnen.⁵

Selbstverpflichtung (Lehrkräfte und schulisches Personal)

Präambel

Das Luisen-Gymnasium versteht sich als geschützter Raum, in dem alle am Schulleben Beteiligten sicher sind und angstfrei lernen sowie arbeiten können. Alle Schüler*innen sollen einen sicheren Lebens- und Entwicklungsraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen entfalten können. Wir tragen die Verantwortung für den Schutz und die Fürsorge der uns anvertrauten Schüler*innen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Verhaltenskodex für das Luisen-Gymnasium gelesen habe, seine Inhalte verstehe und die darin enthaltenen Vorgaben einhalten werde.

⁵ Eine Selbstverpflichtung für Schüler*innen erarbeitet derzeit die SV. Die Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept berät über die Umsetzung und Integration in der gesamten Schulgemeinschaft.

Schutzauftrag

Ich werde die mir anvertrauten Schüler*innen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt schützen.

Wertschätzung

Ich unterstütze die Schüler*innen des Luisen-Gymnasiums in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und achte ihre Rechte. Ich gehe mit vertraulichen Informationen sensibel und verantwortungsvoll um.

Professionelle Nähe und Distanz

Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und gestalte Nähe und Distanz professionell.

Umgang mit Grenzverletzungen

Ich trage zu einem respektvollen Miteinander bei, indem ich auf diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten – auch unter Schüler*innen achte. Ich kenne die internen Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpersonen. Beobachtungen leite ich, soweit notwendig, an die vorgesehenen schulischen Stellen weiter, um gemeinsam professionelle und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen zu ergreifen. Bei Unsicherheiten hole ich mir Beratung und nehme Hilfestellungen zur Klärung in Anspruch.

Unterschrift

Name:

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Stand November 2025)

4.3 Sorgfältige Personalauswahl

Bei der Einstellung von Personal wird auf das bestehende Schutzkonzept hingewiesen.

4.4 Fortbildungskonzept

Fortbildungen für das Kollegium zu den Themen Kinderschutz, Erkennen von Grenzverletzungen und Interventionsstrategien werden künftig regelmäßig durchgeführt und anschließend evaluiert. Die digitale Fortbildung ‚Was ist los mit Jaron?‘ als Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch wird für alle Lehrkräfte an unserer Schule verpflichtend. Der Starttermin wird frühzeitig bekanntgegeben, so dass alle Lehrkräfte die Möglichkeit haben, die Fortbildung termingerecht zu absolvieren.⁶

4.5 Regelmäßige Risikoanalyse

Einmal jährlich wird eine Risikoanalyse durch eine schulinterne Arbeitsgruppe für Kinderschutz (bestehend aus Schulleitung, Kinderschutzbeauftragte, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Schüler*innen und Elternvertreter*innen) durchgeführt. Diese dient der systematischen Erkennung, Bewertung und Minimierung potenzieller Gefährdungssituationen, in denen es zu Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt kommen könnte. Dabei geht es nicht darum, Einzelpersonen zu verdächtigen, sondern strukturelle Schwachstellen im Schulalltag aufzudecken und präventiv zu handeln.

4.6 Partizipation und Feedbackkultur

Dieser Bereich wird derzeit noch erarbeitet. Ziel ist es, Strukturen zu entwickeln, die es allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ermöglichen, ihre Perspektiven einzubringen, Rückmeldungen zu geben und aktiv an der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts mitzuwirken.

⁶ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

5. Beschwerdestrukturen und schulinterne Ansprechstellen

Bei Beschwerden oder Unsicherheiten orientieren sich alle Beteiligten am Beschwerdemanagement (vgl. Homepage) und können sich darüber hinaus an die Beratungslehrkräfte oder die Kinderschutzbeauftragten unserer Schule wenden. Auch weitere interne und externe Fachstellen stehen unterstützend und beratend zur Seite.

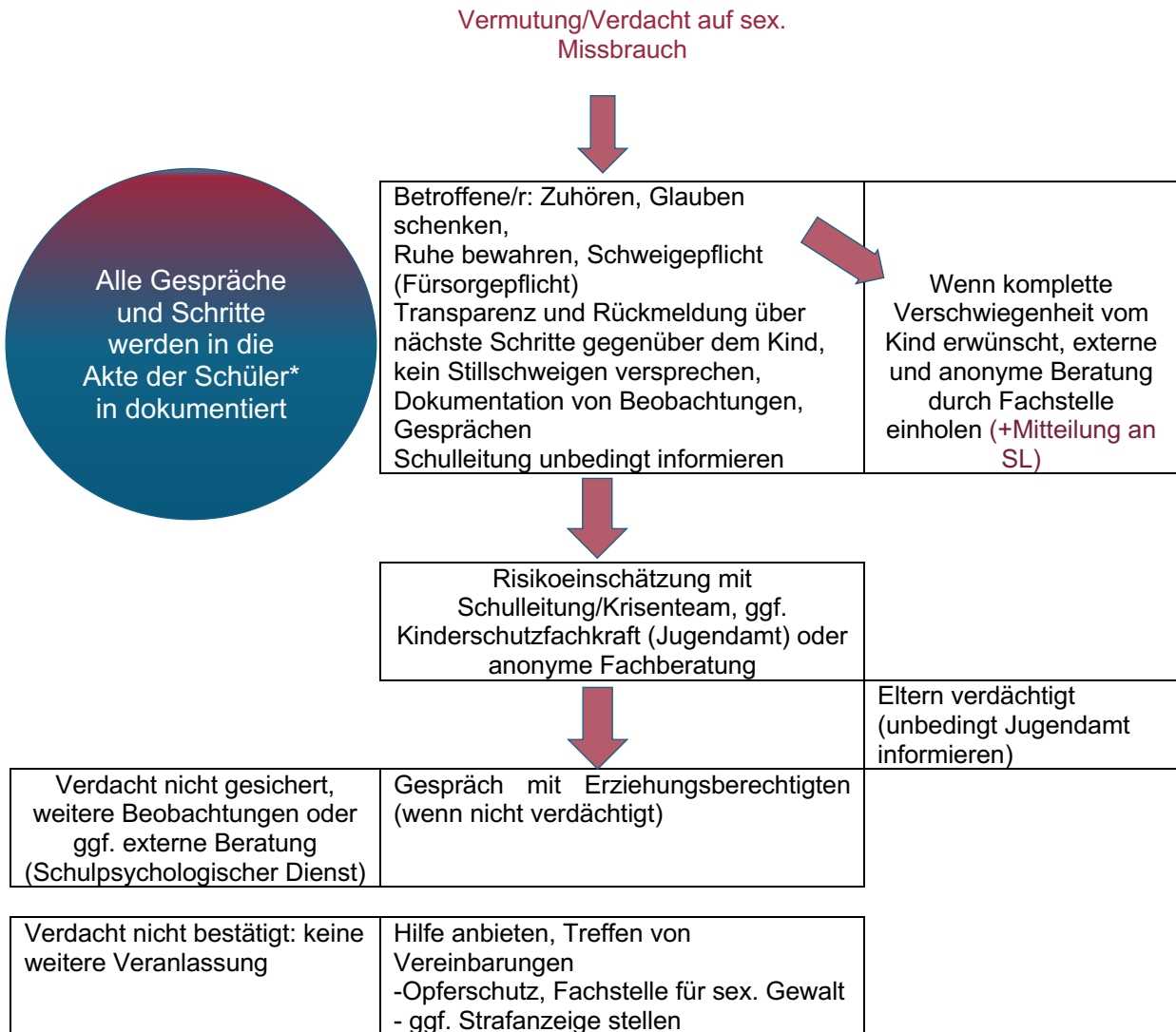
6. Interventionsplan am Luisen-Gymnasium

Die Interventionspläne sind ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts und sorgen dafür, dass in herausfordernden Situationen strukturiert und zuverlässig gehandelt wird. Im Folgenden werden drei Fallkonstellationen dargestellt und mit entsprechenden Meldewegen und Handlungsschritten erläutert.

Sie bieten Orientierung bei Grenzverletzungen, geben klare Handlungsempfehlungen bei Konflikten zwischen Schüler*innen und stellen sicher, dass bei Krisen oder akuten Fällen schnelle Hilfe, Schutz und Unterstützung gewährleistet werden. So tragen sie dazu bei, ein sicheres, respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander am Luisen-Gymnasium zu fördern.

Kommt es zu Unsicherheiten, kann das Kollegium jederzeit die Mitglieder des Krisenteams kontaktieren.

Fall 1 Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)⁷



Hilfetelefon (anonym): 0800 22 55 530

⁷ Interventionspläne, entnommen aus: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013, S. 22.1. Der Interventionsplan orientiert sich i.W. am „Notfallorder NRW“ der UK NRW und geringfügig modifiziert durch das Krisenteam am Luisen-Gymnasium.

Fall 2 Sexueller Missbrauch durch Schülerin oder Schüler

Vermutung/Verdacht auf sex. Missbrauch
durch Schüler* in der eigenen Schule



Alle Gespräche
und Schritte
werden in die
Akte der
Schüler* in
dokumentiert

Klassenleitung/vertraute Person des Kindes: Betroffene/r: Zuhören, Glauben schenken, konstante Ansprechperson für das Kind festlegen (keine Mehrfachbefragung) - Ruhe bewahren Kein Stillschweigen versprechen, Schulleitung/Krisenteam informieren ggf. weitere Betroffene, Zeug*innen finden Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen	Wenn komplette Verschwiegenheit vom Kind erwünscht, externe und anonyme Beratung einholen durch Fachstelle (+ Mitteilung an SL)
--	--



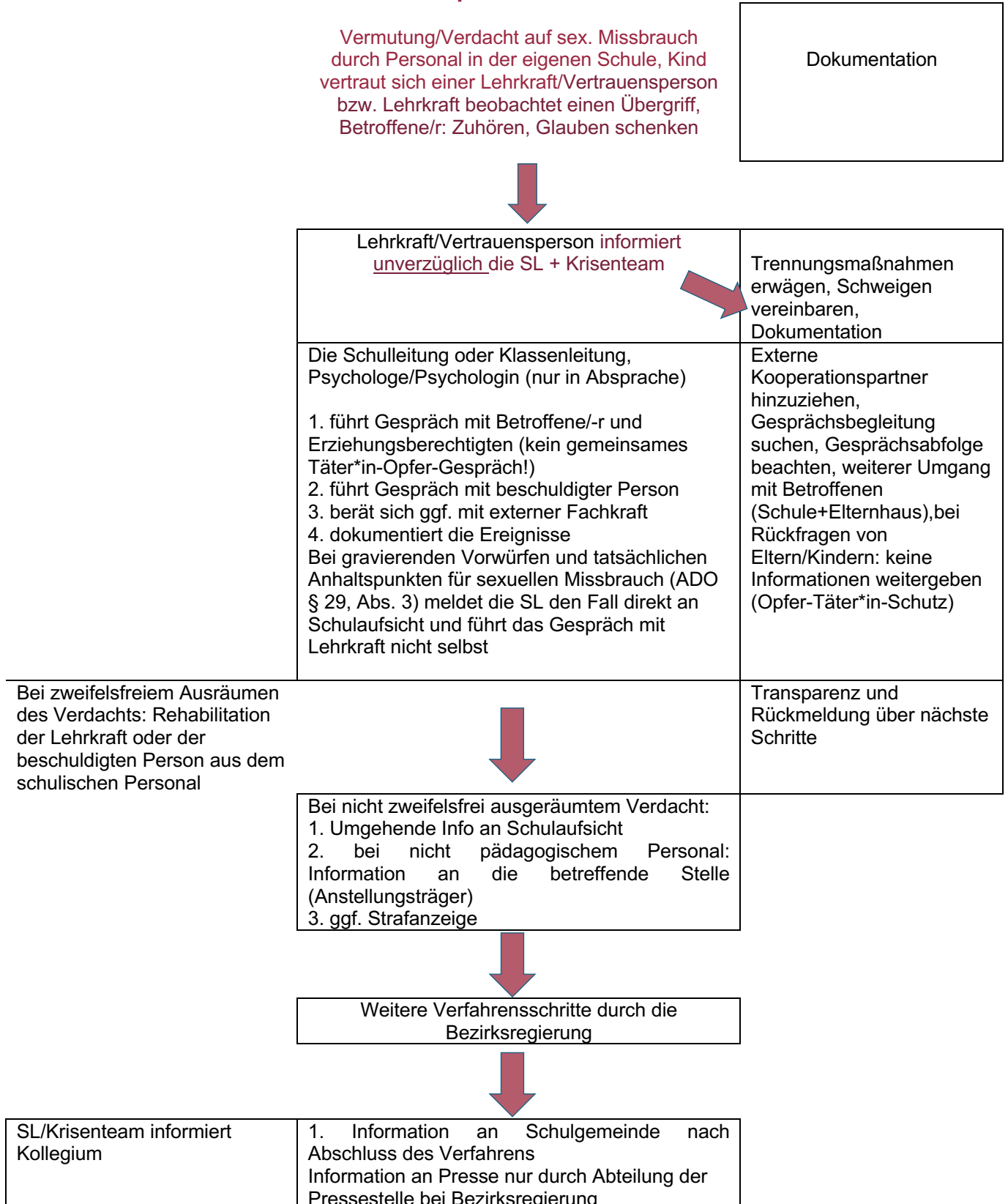
Krisenteam/SL berät sich ggf. mit externen Stellen über mögliche Gesprächsführung 1. führt Gespräch mit Betroffene/-r und Erziehungsberechtigten (kein gemeinsames Täter*in-Opfer-Gespräch!) 2. führt Gespräch mit Beschuldigte/-r und ggf. Erziehungsberechtigten 3. Dokumentation der Ergebnisse	Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte
---	---



Betroffener Person Hilfe anbieten, Vereinbarungen treffen - Opferschutz! -Fachstelle für sexuelle Gewalt (z.B. https://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/hilfen-und-beratung/beratung-schwange... Telefon: 0211/ 89 9 53 68 -ggf. Strafanzeige erstellen	Bei minderjährigen Täter*innen: Meldung an Jugendamt	Nur Schulleitung: Telefonische Meldung an -Schulaufsicht und Schulträger -Pressestelle Bez. Reg -Unfallkasse NRW Tel. 021128080 E-Mail rheinland(at)unfallkasse-nrw.de
--	---	---

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (anonym und kostenfrei), Online-Beratung:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/online-beratung>

Fall 3 Sexueller Missbrauch durch Lehrpersonal oder schulisches Personal



Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (nur interner Gebrauch)

Grundsatz: Nur ins Gespräch gehen, wenn das Kind von sich aus etwas andeutet. Keine Befragung! Ggf. frühzeitig Fachkraft hinzuziehen, wie das Gespräch zu führen ist (Schulpsychologischer Dienst der Stadt Düsseldorf oder andere Kontakte von Fachstellen gegen sexuellen Missbrauch)

Wichtig im Gespräch:

- Ruhige, geschützte Atmosphäre schaffen
- Klar und einfach sprechen
- Keine Suggestivfragen stellen
- Aussagen ernst nehmen
- Unterstützung signalisieren: „Wenn dir so etwas passiert ist, bin ich für dich da.“

Unbedingt vermeiden:

- Nicht bewerten, dramatisieren oder herunterspielen
- Keine Schuldzuweisungen
- Kein Versprechen, Dinge geheim zu halten

Weitere Hinweise:

- Ruhe bewahren, nicht vorschnell handeln
- Ernst nehmen
- Lieber: Da muss ich mir erst einmal Rat einholen. Vorgehen mit der/dem Betroffenen abstimmen
- Bestärken, dass es richtig war, sich dir mitzuteilen
- Angebot an das Kind, jederzeit wieder ins Gespräch zu kommen
- Akzeptanz, wenn das nicht wahrgenommen wird
- Dem Kind das Tempo überlassen
- Gesprächsbereitschaft anbieten: „Du kannst jederzeit zu mir kommen.“
- Zuhören: es geht um die Sicht des betroffenen Kindes
- Nicht das Erzählte herunterspielen „Ach, das ist doch nicht schlimm“

Entnommen aus: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013, S. 22.1. Der Interventionsplan orientiert sich i.W. am „Notfallorder NRW“ der UK NRW.

7. Ausblick

Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für das gesamte Schulpersonal, die Schüler*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte, um gemeinsam ein sicheres und unterstützendes Schulumfeld zu schaffen.

Ziel ist es, durch eine offene und fehlerfreundliche Kultur für größtmögliche Transparenz zu sorgen, Missverständnisse zu vermeiden und potenziellen Täter*innenstrategien vorzubeugen.

8. Ansprechstellen: Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote

Ansprechpersonen am Luisen-Gymnasium

Schulsozialarbeit: Andreas Scherbaum, Marion Hahnemann

Beratungslehrkräfte⁸: Ute Hübenthal, Mustafa Esener

SV-Verbindungslehrkräfte: Tanja Zaklikowski, Christian Schulze

Kinderschutzbeauftragte⁹: Ute Hübenthal, Marion Hahnemann, Andreas Scherbaum

Antidiskriminierungsbeauftragte¹⁰: Tanja Zaklikowski

Krisenteam: Dr. Kerstin Danneberg, Ute Hübenthal, Mustafa Esener, Ulrich Kruse, Marion Hahnemann, Andreas Scherbaum, Kathrin Kuchner, Gabriele Patten

Externe Stellen

Zentrum für Schulpsychologie Düsseldorf

Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 8995340 | schulpsychologie@duesseldorf.de

Polizeipräsidium Düsseldorf

Derendorfer Allee 4, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 870-0 | poststelle.duesseldorf@polizei.nrw.de

SKFM Düsseldorf – Fachberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Heyestraße 194a, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 240880-0, mobil: 0176 – 30887567, luedemann.petra@skfm-duesseldorf.de

⁸ Beratungslehrkräfte: Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen (zu BASS 12.21 Nr.4)
<https://bass.schule.nrw/16792.htm> (Zugriff am 11.11.2025)

⁹ Anlaufstelle für Kollegium und Schüler*innen bei Fragen oder Unsicherheiten zu Inhalten des Schutzkonzepts

¹⁰ Ansprechperson zur Beratung, Unterstützung und Prävention bei Fällen oder Anliegen rund um Diskriminierung

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (bundesweit): 0800 - 22 55 530
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 0800 - 111 0 333

Telefonseelsorge (rund um die Uhr): 0800 - 1110111 oder 0800 – 1110222

Quellen:

Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Handreichung sexualisierte Gewalt in der Schule. Zugriff am 11.11.2025 unter:
<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden>
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (Zugriff 11.11.2025)

Kultusministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Berlin: KMK. Zugriff am 11.11.2025 unter:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Handreichung sexualisierte Gewalt in der Schule. Zugriff am 11.11.2025 unter:
<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden>
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (Zugriff 11.11.2025)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013, S. 22.1.
Ministerium für Schule und Bildung